

Power to which people?

Energiegerechtigkeit und *ownership*-Strukturen in Energiegenossenschaften

Quirin Rieder, Konstantin Veit, Nikolaj Moretti, Luis Peters & Celine Li

1. Einleitung

Um das Ziel des Pariser Klimaabkommens von 2015 zu erreichen, die Erderwärmung auf deutlich unter 2°C über dem vorindustriellen Niveau zu beschränken, sind in Deutschland umfassende Schritte zur Dekarbonisierung von Wirtschaft und Gesellschaft notwendig. Das Klimaschutzgesetz schreibt vor, dass die nationalen Treibhausemissionen bis 2030 um mindestens 65 % im Vergleich zum Jahr 1990 gesenkt werden müssen. Im CO₂-intensiven Energiesektor sollen die Emissionen prozentual zu anderen Sektoren am stärksten gesenkt werden (KSG 2021). Nach dem Beschluss der Bundesregierung aus dem Jahr 2011, alle Kernkraftwerke bis 2022 vom Netz zu nehmen, ist die dezentrale Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen essenziell für eine erfolgreiche Energiewende. Darüber hinaus hat der russische Angriffskrieg auf die Ukraine der von klimapolitischen Argumenten bestimmten Debatte eine geopolitische Dimension hinzugefügt. In den Worten Robert Habecks, des Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz: »Wer darum kämpft, sich von den fossilen Energien freizumachen, der kämpft für die Freiheit.« (Deutscher Bundestag 2022: o.S.) Zahlreiche zivilgesellschaftliche Akteur:innen leisteten in den vergangenen Jahren einen bedeutenden Beitrag zum Erreichen dieser Ziele, insbesondere durch den Aufbau und Einsatz erneuerbarer Energien. So waren im Jahr 2019 gut 40 % der in Deutschland installierten Erzeugungsleistung erneuerbarer Energien in Bürger:innenhand (trend:research 2020) und 3,5 % gingen auf Energiegenossenschaften (EGs) zurück (DGRV 2020). Genossenschaften haben den Anspruch, wirtschaftliches Handeln auf demokratische Art und Weise zu organisieren. So sind

insbesondere Stimmrechte der Genossenschaftsmitglieder in der Regel unabhängig von der Höhe ihrer finanziellen Beteiligung (Notz 2021). Mit ihrer Beteiligung an der Energiewende sind deshalb Hoffnungen auf eine sozial gerechtere Transformation des Energiesektors verbunden (Jenkins 2019).

Inwiefern eine Veränderung der Energieerzeugung Einfluss auf gesellschaftliche Strukturen und Machtverhältnissen hat, wird in den Sozialwissenschaften diskutiert (Burke/Stephens 2018; Mitchell 2009). Eine These ist, dass dezentralisierte Stromerzeugung – vor allem durch Solar- und Windenergie – die Energieproduktion demokratisieren und somit auch politische Macht von Versorgungsunternehmen auf Bürger:innen verlagern könnte (Becker/Naumann/Weis 2015; Scheer 2005). Doch nicht jede Form von gesellschaftlicher Beteiligung an der Energieproduktion entspricht automatisch den Idealen von Verteilungs- und Partizipationsgerechtigkeit. Am Beispiel der kommunalen Dekarbonisierungsprozesse der Gemeinden Samsø (Dänemark) und Feldheim (Deutschland) zeigen zwei Studien, dass kommunale Beteiligung zwar partizipative Energiegerechtigkeit fördern kann (Mundaca/Busch/Schwer 2018), jedoch Profitorientierung die umverteilenden und ökologischen Interessen als Treiber hinter der Transformation überwiegt (Islar/Busch 2016). Insgesamt verweisen mehrere Studien darauf, dass sozio-ökonomische Ungleichheiten eine gerechte Einbeziehung von Bürger:innen in dezentralen Energieprojekten erschweren (Cointe 2017; Johnson/Hall 2014; Park 2012; siehe auch van Bommel/Höffken 2021). Insbesondere die Finanzierung solcher Projekte (z.B. durch Anteilskauf) kann bestehende Verteilungsungerechtigkeiten reproduzieren, weshalb Teile der wissenschaftlichen Literatur veränderte Organisationsformen und staatliche Rahmenbedingungen als Lösungsansätze diskutieren (Lowitzsch 2019).

Energiegenossenschaften könnten gerechtere Verteilungs- und Partizipationsstrukturen mit der Erzeugung erneuerbarer Energien verbinden (Burke/Stephens 2018; Klemisch 2014; Yildiz et al. 2015). Dabei wurde bereits darauf hingewiesen, dass EGs ebenfalls Ungerechtigkeiten in Bezug auf Verteilung, Partizipation und Anerkennung hervorbringen können (van Bommel/Höffken 2021), bspw. indem Verwaltungsaufwand und rechtliche Regularien die tatsächlichen Beteiligungsmöglichkeiten der Mitglieder einschränken (Brummer 2018). Jedoch wurden EGs kaum als energiegerechte Akteure über ihre eigene Gemeinschaft hinaus untersucht (van Bommel/Höffken 2021). In diesem Kapitel untersuchen wir den Einfluss von EGs auf andere gesellschaftliche Akteur:innen sowie die Wechselbeziehungen zwischen dieser Wirkung nach außen und den innerhalb der EGs praktizierten Formen von Energiege-

rechtigkeit. Damit möchten wir einen Beitrag leisten, diese Forschungslücke zu schließen.

Wir kombinieren hierfür Elemente der *Energy Justice* Perspektive (Energiegerechtigkeit, siehe Jenkins et al. 2016) mit dem *ownership*-Konzept (verstanden als Eigentümerschaft, Teilhabe und Verantwortlichkeit, siehe Cumbers/Hanna 2018; Sweeney 2018) in einer qualitativ-sozialwissenschaftlichen Analyse zweier Energiegenossenschaften – der *erneuerbare Energien Rottenburg* (eER) aus Rottenburg am Neckar (Baden-Württemberg) und der *BürgerEnergie Berlin* (BEB). Dabei zeigen wir in einem ersten Schritt, wie die Forderungen der EGs nach einer dezentralen Energiewende durch die Errichtung von Solaranlagen und Windparks im Eigentum der Genossenschaftsmitglieder (eER) sowie nach der Rekommunalisierung des städtischen Stromnetzes und der Beteiligung einer Genossenschaft (BEB) letztlich Forderungen nach Verbesserungen der Verteilungs-, Partizipations- und Anerkennungsgerechtigkeit im Energiesektor sind. In einem zweiten Schritt untersuchen wir, welche Vorstellungen über Formen von Besitz und Teilhabe innerhalb der Energiegenossenschaften verhandelt und praktiziert werden.

Unser Beitrag zeigt, wie EGs einen Gegenentwurf sowohl zu großen Energiekonzernen als auch zu staatlichen Organisationsformen der Energieerzeugung und des Netzbetriebs, und zu deren ungleichen Beteiligungsmöglichkeiten formulieren. Ungleich verteiltes Eigentum an Produktionsmitteln und fehlende Teilhabe- und Mitsprachemöglichkeiten im Energiesystem werden sichtbar gemacht. Intern versuchen die Genossenschaften, energiegerechte Formen von *ownership* zu praktizieren, indem Möglichkeiten der Miteigentümerschaft und Mitbestimmung an Infrastruktur sowie der Verantwortungsübernahme für Energiewende und Klimaschutz geschaffen werden. Unser Beitrag zeigt jedoch auch Diskrepanzen zum Ideal der Energiegerechtigkeit auf. Dabei stehen neben finanziellen Hürden zeitliche Kapazitäten und Fachwissen der Realisierung energiegerechten *ownerships* im Wege.

Der Aufbau des Kapitels ist wie folgt: In Abschnitt 2 beschreiben wir den Kontext unserer Forschung. Wir beleuchten dabei die Rolle von EGs in Deutschland im Allgemeinen, gehen auf die von uns ausgewählten Fälle ein und beschreiben unsere Methoden. In Abschnitt 3 legen wir den theoretischen Rahmen dar und klären zentrale Konzepte wie Energiegerechtigkeit und *ownership*. In Abschnitt 4 folgen die wesentlichen Ergebnisse unserer Untersuchung, deren Einordnung und Interpretation. Abschließend gehen wir in einem kurzen Fazit nochmals auf politische Rahmenbedingungen ein.

2. Kontext und Methode: Energiegenossenschaften in Deutschland

Energiegenossenschaften sind genossenschaftliche Zusammenschlüsse zum Zwecke der Energieproduktion und/oder -verteilung und -beratung (Klemisch 2014). Eine Genossenschaft definiert sich nach dem deutschen Genossenschaftsgesetz durch das Prinzip »der Förderung des Erwerbes oder der Wirtschaft der Mitglieder der Genossenschaft oder deren sozialer oder kultureller Belange« (§1 Abs. 2 GenG). Grundsätzlich kann jede rechtliche Person durch den Kauf von Anteilen die Mitgliedschaft und dadurch ein Stimmrecht erwerben. Während es eine individuell in der Satzung festgelegte Unter- und Obergrenze der Kapitalbeteiligung gibt, besitzt unabhängig davon in der Regel jedes Mitglied eine gleichwertige Stimme in der Generalversammlung, dem zentralen Entscheidungsorgan (Meister 2020; siehe auch §43 Abs. 3 GenG). Während in Deutschland bereits im frühen 20. Jahrhundert Energiegenossenschaften im Bereich der Elektrifizierung aktiv waren, sind neuere EGs vorwiegend in der Stromgewinnung durch die Nutzung erneuerbarer Energien tätig. Besonders im Zeitraum von 2009 bis 2013 war ein regelrechter Gründungsboom an EGs zu beobachten (DGRV 2020; Klemisch 2014). Gegenwärtig sind rund 200.000 Menschen Mitglied einer Energiegenossenschaft (DGRV 2021a).

In unserer Forschung untersuchten wir zwei Energiegenossenschaften. Die *BürgerEnergie Berlin* zeichnet ca. 3.000 Mitglieder und wurde 2011 mit dem Ziel gegründet, das 1997 privatisierte Berliner Stromnetz zu rekommunalisieren und sich daran genossenschaftlich zu beteiligen, um die Gewinne aus dem Netzbetrieb in Klimaschutzmaßnahmen zu investieren. Ohne Beteiligung der BEB übernahm das Land Berlin im Juli 2021 das Stromnetz wieder vom schwedischen Energiekonzern *Vattenfall* und zahlte dafür rund zwei Milliarden Euro. Eine genossenschaftliche Beteiligung ist in den Koalitionsverträgen der Legislaturperioden 2016–2021 sowie 2021–2026 der rot-rot-grünen Landesregierung vereinbart, zum Stand der Forschung jedoch noch offen (siehe BEB 2021a; rbb24 2021). Darüber hinaus betreibt die BEB in Berlin Projekte zur dezentralen Stromproduktion und unterstützt Mieter:innen bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen).

Die *erneuerbare Energien Rottenburg* gründete sich 2009, hat rund 250 Mitglieder und ist primär in der Umgebung Rottenburgs aktiv. Sie betreibt hauptsächlich PV-Anlagen und hält Beteiligungen an Windparks (eER 2021a).

Die Betrachtung dieser EGs soll weniger einen systematischen Vergleich leisten, sondern das Auffinden von »Resonanz« im Sinne von Lund (2014:

226) ermöglichen, wobei empirisches Material induktiv zueinander in Beziehung gesetzt wird, um Ähnlichkeiten und Differenzen herauszuarbeiten. Dabei sollen keine universellen Merkmale von EGs aufgezeigt werden, sondern bestimmte Praktiken und Phänomene, die in beiden EGs beobachtbar sind (Sørensen 2012: 75). Da beide EGs mehrere aktive Projekte vorwiesen, vielversprechende Unterschiede in den Betätigungsfeldern sowie der geographischen Lage aufwiesen und bereit waren, an unserer Forschung teilzunehmen, wählten wir die BEB und die eER für unsere Forschung aus. Zwischen Juni 2020 und August 2021 näherten wir uns dem Feld zunächst über eine explorative Auswertung der Internetpräsenzen und relevanter Medienberichte über die beiden Genossenschaften. Weiterhin führten wir im Forschungszeitraum acht halbstrukturierte Leitfadeninterviews mit Mitgliedern aus den beiden EGs (zwei Frauen und sechs Männer), welche aufgrund der pandemischen Lage über ein Videokonferenzprogramm stattfinden mussten. Die Gespräche dauerten zwischen 45 und 120 Minuten. Da ein Teil der Gesprächspartner:innen selbst Sozialwissenschaftler:innen sind, glichen die Interviewsituationen gelegentlich »para-ethnographischen« Situationen (Holmes/Marcus 2008: 82), in denen Argumentationen und Konzepte erwähnt wurden, mit denen wir uns selbst dem Forschungsfeld näherten. All unsere Interviewpartner:innen beschrieben sich selbst als aktive Mitglieder und engagierten sich regelmäßig in der Genossenschaft, sei es durch die Übernahme technischer Wartungsarbeiten, dem Betreuen der Homepage, der Arbeit an Infoständen oder im Vorstand und Aufsichtsrat.

3. Theoretischer Rahmen

3.1 Dimensionen von Energiegerechtigkeit

Um die Rolle von Energiegenossenschaften in Bezug auf eine sozial gerechte Transformation zu verstehen, beziehen wir uns auf die Konzepte von Energiegerechtigkeit (Jenkins et al. 2016), *claims* (Walker 2011) und *ownership* (Cumbers/Hanna 2018; Sweeney 2018). Energiegerechtigkeit ist eng mit dem Forschungsparadigma der Umweltgerechtigkeit verknüpft (Sovacool/Dworkin 2015: 437). Energie gilt als »neuer Schwerpunkt in der Gerechtigkeitsforschung« (Jenkins et al. 2016: 175), Themen wie Energiesicherheit und -zugang gehören zu den »zentralen Gerechtigkeitsproblematiken unserer Zeit« (Sovacool/Dworkin 2015: 436), was spätestens seit dem Krieg in der

Ukraine wieder in den öffentlichen Diskurs getreten ist. Eine »energiegerechte Welt« (Sovacool/Dworkin 2015: 437) würde Wohlstand und Gerechtigkeit befördern, soziale und Umweltrisiken der Energieerzeugung reduzieren und gerechter verteilen, Zugang zum Energiesystem sichern und Entscheidungsprozesse inklusiv und transparent gestalten. In diesem diskursiven Feld verorten sich auch die Forderungen der EGs nach einer gerechteren Energieverwendung und Machtverschiebungen im Energiesystem. Sie lassen sich anhand der aus der Umweltgerechtigkeit bekannten Dimensionen der Verteilungs-, Partizipations- und Anerkennungsgerechtigkeit untersuchen, die sich auch in der Konzeptualisierung von Energiegerechtigkeit etabliert haben (Jenkins et al. 2016: 175).

Während sich Forschung unter dem Aspekt der Verteilungsgerechtigkeit klassischerweise etwa der räumlichen Ansiedlung von emissionsintensiven Kraftwerken widmet (siehe z.B. Raddatz/Mennis 2013), beschäftigen uns und die zwei untersuchten EGs vor allem die Eigentumsverhältnisse an Energieinfrastruktur, wie Netze oder Erzeugungsanlagen. Hieraus folgen Gerechtigkeitsfragen wie die Verteilung der finanziellen Erträge. Auch Förder- und Subventionspolitiken haben weitreichende Implikationen für Verteilungsgerechtigkeit (siehe Yildiz et al. 2019).

Partizipationsgerechtigkeit beschreibt das Ideal der angemessenen Beteiligung aller betroffenen Gruppen an Entscheidungsprozessen. Jenkins et al. heben besonders die Aspekte von Transparenz und Inklusion sowie gerechter Repräsentation hervor (Jenkins et al. 2016: 178). Relevant für die Untersuchung der EGs sind hier besonders die formellen und tatsächlichen Mitbestimmungsmöglichkeiten der Mitglieder, die u.a. durch die Organisationsform der Genossenschaft sowie interne Machtdynamiken geprägt sind. Die Diskussion um gerechte Verfahren berührt auch unterschiedliche Demokratieverständnisse, die in verschiedenen Modi der Beteiligung an Entscheidungen zum Thema Energie mitschwingen. Dies lässt sich mit dem Konzept der Energiedemokratie beschreiben, das den partizipativen Aspekt rund um Energie und die Dezentralisierung der Erzeugung betont (Becker/Naumann/Weis 2015; Szulecki 2018). Für unsere Analyse fassen wir das Konzept als Teil von Partizipationsgerechtigkeit auf. Eng mit Energiedemokratie verbunden ist auch die Idee des »Prosumers« (Szulecki 2018: 21): Mit der Transformation des Energiesystems hin zu dezentraler Versorgung steigt die Anzahl an Bürger:innen, die Energie konsumiert und zugleich produziert.

Die dritte Gerechtigkeitsdimension, Anerkennungsgerechtigkeit, versammelt Fragen der (un-)gleichen Behandlung der Ansprüche von unterschied-

lichen gesellschaftlichen Gruppen, z.B. entlang der Linien von Gender, *race* oder Staatsbürgerschaft (Jenkins et al. 2016: 177). Eine für Anerkennungsgerechtigkeit sensible Energiepolitik würde etwa ein besonderes Augenmerk auf den Energiezugang marginalisierter Bevölkerungsgruppen richten. Im Kontext unserer Forschung zu Energiegenossenschaften sind Aspekte des gleichberechtigten Einbeziehens *aller* Bevölkerungsgruppen in die Auseinandersetzungen um die Transformation des Energiesystems, sowie der Zugang zu Wissen von besonderer Bedeutung.

3.2 *Claims and ownership*

Diesen Gerechtigkeitsdimensionen nähern wir uns anhand der *claims* der beiden Genossenschaften. Das Konzept des *claim-making* entstammt aus der Umweltgerechtigkeitsforschung und bezeichnet die Postulierung einer Ungerechtigkeit samt ihrer Ursache sowie die Forderung, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen (Walker 2011). *Claims* der Energiegerechtigkeit beinhalten deskriptive und normative Aussagen zum Thema Energie, d.h. wie eine Situation momentan *ist* und wie sie sein *sollte* (Jenkins 2019: 82). Indem wir die *claims* der EGs in Hinblick auf die Gerechtigkeitsdimensionen betrachten, untersuchen wir ihre Rolle als transformative Akteure. Wir überwinden den engen Blick bisheriger Forschung, indem wir Energiegerechtigkeitsdimensionen nicht nur innerhalb der EGs, sondern auch in ihren nach außen gerichteten Forderungen betrachten. Unter externen *claims* verstehen wir deshalb im Folgenden die energie-spezifischen Forderungen und Kritiken, welche die EGs nach außen (z.B. an die Bundes- oder Landesregierung, an Konzerne oder Organisationen) richten. Interne *claims* dagegen betreffen die selbstgegebenen Ideale und Prozesse innerhalb der EGs.

Der Begriff des *democratic* oder *social ownership* – in der Folge kurz *ownership* – ist mit den Gerechtigkeitsdimensionen eng verwandt. Einerseits geht es auf der rechtlichen Ebene darum, Eigentum zu demokratisieren. Andererseits soll auf der Prozessebene hierdurch die demokratische Teilhabe und Kontrolle der Energieproduktion ermöglicht werden (siehe Cumbers/Hanna 2018: 12; Fairchild/Weinrub 2017: 8). Unserem Verständnis nach sind partizipative und Verteilungsgerechtigkeit notwendige Voraussetzungen für das Ideal von *ownership*. *Ownership* geht jedoch über Gerechtigkeitsideale hinaus. Besteht *ownership* in der Beziehung zwischen einem/einer Akteur:in und einem Objekt, so identifiziert sich der/die Akteur:in auch mit dem Objekt und fühlt sich (mit-)verantwortlich (Moss/Becker/Naumann 2015) – zwei Aspekte, die

bei den Gerechtigkeitsdimensionen aus unserer Perspektive vernachlässigt werden. Da genau diese Aspekte von Identifikation und Verantwortung wichtiger Bestandteil des Genossenschaftsideals sind, scheint es uns sinnvoll, in unserer Analyse das Konzept von *ownership* in die drei Gerechtigkeitskonzepte einzubinden. Im Folgenden untersuchen wir externe und interne *claims* der EGs in Hinblick auf die drei Gerechtigkeitsdimensionen und auf Praktiken von *ownership*, um so die transformative Rolle von EGs für eine energiegerechtere Gesellschaft zu verstehen.

4. Energiegenossenschaften als energiegerechte Akteure

4.1 Externe energiegerechte *claims*

Drei externe Akteursgruppen werden von den Energiegenossenschaften für das Verhindern einer gerechteren Energiepolitik kritisiert: private Konzerne, städtisch-kommunale Akteur:innen und die dahinterstehende Politik. Hierbei handelt es sich um soziale Gruppen, wie sie aus der genossenschaftlichen Perspektive wahrgenommen werden. Mit der ›Politik‹ etwa wird in unseren Interviews ein Akteur konstruiert, die mal mit der Bundesregierung gleichgesetzt wird, mal Lobby-Gruppen umfasst oder sich auf kommunale Entscheidungsträger:innen bezieht. Ähnlich zu dem ›Staat‹ (Mitchell 1991) wird ein heterogenes Feld mit unscharfen Trennlinien beschrieben, dass sich situativ wandelt.

4.1.1 »Die Politik macht da nicht immer die allerbesten Entscheidungen wo die Kohle hinfließt« – Verteilungsgerechtigkeit

Ein häufig wiederkehrender und gegenüber allen drei Akteursgruppen formulierter *claim* betrifft die Verteilung der Aufgabenlast für die Umsetzung der Energiewende. Ein Interviewpartner formuliert: »[Der] Umbau des Energiesystems bedeutet in den nächsten Jahren, dass wir den Verbrauch an die Erzeugung anpassen müssen und nicht wie vorher. Vorher war es so, dass die Erzeugung sich dem Verbrauch angepasst hat.« (Mitglied der BEB, persönliches Interview, 26.02.2021) Sowohl der ›Politik‹ als auch privaten und städtischen Unternehmen wird vorgeworfen, nicht genug zu leisten, um diese Umstrukturierung voranzubringen. Die Energiewende Deutschlands ist ein nationaler Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels und somit ein Hinarbeiten auf die gerechte Verteilung der Kosten des Klimaschutzes, um katastrophale Folgen der Erderwärmung, insbesondere für kommende Generationen zu

vermeiden. Aus dieser Perspektive ist der *claim* ein klarer Fingerzeig auf eine bestehende Verteilungsgerechtigkeit. Hinsichtlich der Verbreitung erneuerbarer Technologien wurde etwa mehrmals Unverständnis darüber geäußert, dass die Förderung von PV-Anlagen ins Stocken gekommen ist und dass Anlagen, die über 20 Jahre alt sind, nicht mehr im Rahmen des *Erneuerbare-Energien-Gesetzes* gefördert und somit häufig vom Netz genommen werden. Im Hinblick auf die dezentrale Energieversorgung, die einen stärkeren Fokus auf erneuerbare Energien ermöglichen soll, erzählte uns ein Interviewpartner: »Wobei ich das Gefühl habe, dass von der Politik diese dezentrale Energieversorgung nicht so gewünscht ist.« (Mitglied der eER, persönliches Interview, 23.02.2021)

Gerade wenn es um Dezentralität und Regionalität geht, ergeben sich Konflikte. Im Fall der eER entstehen diese Konflikte z.B. mit der örtlichen Stadtverwaltung. Auf der Homepage der eER wird ein PV-Projekt mit folgender Beschreibung bedacht:

»Die Anlage liegt nicht in der Region Rottenburg sondern bei Mühlingen/Stockach – gerade noch mit dem Fahrrad von uns aus zu erreichen. In Rottenburg erscheint es derzeit wegen Auflagen der Stadt schwierig, entsprechende Flächen bereitzustellen.« (eER 2021a: o.S.)

In dieser Beschreibung wird einerseits der Konflikt mit der Stadt deutlich, die explizit genannt wird, nicht nur die Hürde der Auflagen. Andererseits erzeugt die Aussage ein Gefühl von Regionalität, indem betont wird, dass die Anlage »von uns aus« mit dem Fahrrad erreichbar sei. Staatliche Akteur:innen der abstrakten ›Politik‹ wie auch der Stadtverwaltung behindern also in den Augen unserer Interviewpartner:innen die Arbeit der EG.

Ein zweiter Verteilungsfragen betreffender *claim* betrifft den Umgang mit dem durch die Energieversorgung erwirtschafteten Gewinn und wird vor allem von Mitgliedern der BEB gegenüber dem Konzern *Vattenfall* erhoben. Die Gewinne aus dem Stromnetzbetrieb in Berlin zu halten, ist eine zentrale Motivation für die von der BEB geforderte Rekommunalisierung des Stromnetzes mit genossenschaftlicher Beteiligung. Denn »dann würde sich vor allem eins ändern, nämlich, dass der Geldfluss nach Schweden versiegt, [...] das Geld würde hier in Berlin bleiben. Und das ist schon fast das allerwichtigste.« (Mitglied der BEB, persönliches Interview, 17.12.2020) Hiermit ist klar eine gegenwärtige Verteilungsgerechtigkeit benannt. Die Überführung der *Vattenfall*-Tochter *Stromnetz Berlin GmbH* in die öffentliche Hand würde aus Sicht der Mitglieder der BEB zu einer gerechteren Verteilung führen. Doch auch gegenüber ei-

nem solchen kommunalen Unternehmen wird der *claim* erhoben, die Gewinne nicht gerecht zu verteilen. Denn der Übergang in einen öffentlichen Haushalt

»[...] kommt uns Bewohnerinnen und Bewohnern dieser Stadt zugute. Idealerweise. Aber eine Garantie gibt es halt irgendwie nicht. [...] Die Politik macht da nicht immer die allerbesten Entscheidungen wo die Kohle hinfließt. Und was eine Genossenschaft auch mit reinbringen kann, ist diesen Geldfluss nochmal zu konzentrieren Richtung Klimaschutz.« (Mitglied der BEB, persönliches Interview, 17.12.2020)

Die BEB sieht neben der Kommunalisierung eine genossenschaftliche Beteiligung am Stromnetz als Garant dafür, dass die mit dem Stromnetz erwirtschafteten Gewinne zu Zwecken des Klimaschutzes verwendet werden, was als eine gerechte Verteilung beurteilt wird.

Während EGs einerseits gegenüber externen Akteur:innen *claims* in Bezug auf Verteilungsungerechtigkeiten erheben, sehen sie sich andererseits auch selbst mit solchen Vorwürfen konfrontiert. So wurde in den Interviews mit Mitgliedern der BEB deutlich, dass die genossenschaftliche Beteiligung am Stromnetz aus kommunaler Perspektive umstritten ist:

»Andere sehen das völlig anders und sagen ›das ist ja keine Rekommunalisierung, wenn wir da irgendwelche Wirtschaftsbetriebe mit beteiligen.‹ Weil die Genossenschaft ist ja nun mal nichts anderes, als ein auf Rendite ausgelegter Wirtschaftsbetrieb. Und viele sehen das auch nicht als Rekommunalisierung an, wenn man uns beteiligen würde.« (Mitglied der BEB, persönliches Interview, 26.02.2021)

Dem wird aus Genossenschaftsperspektive entgegenhalten, dass es gerade aus der unternehmerischen Form heraus möglich ist, sich nachdrücklicher für klimapolitische Ziele zu engagieren:

»Insofern war das schon eine sehr bewusste Entscheidung, ein Unternehmen zu gründen und damit auch unternehmerisch tätig zu werden und unsere energiepolitische Agenda und Ziele mit unternehmerischem Handeln zu unterlegen und aktiv zu werden. Wir sind an vielen Stellen eine Kampagne, aber nicht nur. Wir können dem ganzen auch ›Taten folgen lassen‹, die über die Kampagnenarbeit hinausgehen. Und das ist auch ganz klar das, was es für mich von Parteien oder Vereinen unterscheidet, die man ja auch stillhalten kann.« (Mitglied der BEB, persönliches Interview, 27.07.2021)

Anders als private und kommunale Unternehmen sollen die EGs also für mehr Verteilungsgerechtigkeit sorgen und durch ihre regionale Verankerung erwirtschaftete Gewinne in der Region halten. Gegenüber zivilgesellschaftlichen Kampagnen, Parteien und Vereinen reklamieren EGs effektivere Handlungsoptionen für sich.

4.1.2 »Die bewegen sich so, als hätten die den Kapitalismus erfunden« – Partizipative Gerechtigkeit

Immer wieder kritisierten unsere Interviewpartner:innen die aus ihrer Sicht mangelhaften Beteiligungsmöglichkeiten rund um Energiepolitik. Diese Aussagen lassen sich als *claims* über partizipative Ungerechtigkeiten fassen. Im Kontext der BEB richtet sich der Vorwurf insbesondere gegen das Agieren von *Vattenfall* im Vergabeverfahren: »Es gibt keine große Sympathie für einen Konzern der so gehandelt hat, dass er eben auf dem Netz sitzengeblieben ist und dem Vergabeverfahren alle Steine in den Weg gelegt hat«. (Mitglied der BEB, persönliches Interview, 17.12.2020) Auch Betrieben, die aus lokalen Stromversorgern hervorgegangen sind, wird von einem Interviewpartner der eER der Vorwurf gemacht, es gäbe keine wirklichen Beteiligungsstrukturen – und das obwohl deren Anteilseigner zu einem Großteil Kommunalverbände sind:

»[...] wenn Sie mal gucken, bei der EnBW. Das sind ja etliche Eigentümer, das sind ja Landkreise, ja? Das heißt, die EnBW, genauso wie die RWE, die sind ja trotz alledem zum Großteil in öffentlicher Hand. Nur, die bewegen sich so, als hätten die, ich sag das mal so, den Kapitalismus erfunden hätten. Das heißt, also, da denkt dann von den Vorständen keiner mehr an seine Landkreise usw. Da geht's dann nur um's Geld verdienen, um Profit usw.« (Mitglied der eER, persönliches Interview, 17.02.2021)

Der hier zugrundeliegende *claim* ist, dass energiepolitische Entscheidungen nicht von Profitinteressen geleitet werden sollten, sondern vom Wohlergehen regionaler Akteur:innen. Gleichzeitig verschwimmen die Grenzen zwischen den Akteursgruppen *private Konzerne* und *kommunale Unternehmen*, wenn Landkreise große Anteile an Energiekonzernen halten.

Der *claim* der partizipativen Ungerechtigkeit richtet sich in der BEB auch an das Land Berlin und den rekommunalisierten Energieversorger *Stromnetz Berlin GmbH*: »Also, wenn der Senat, wenn das Land Berlin das Stromnetz übernimmt, ohne uns zu beteiligen, behaupte ich fast, wird sich nicht wirklich was ändern, außer [...], dass die Rendite im Land bleibt.« (Mitglied der

BEB, persönliches Interview, 26.02.2021) Eine Überführung des Eigentums in die öffentliche Hand würde Aspekte der Verteilungsgerechtigkeit verbessern, allerdings keine partizipativ gerechteren Verhältnisse schaffen. Die BEB sieht sich hingegen als Akteur, der eine Beteiligung an politischen Entscheidungen ermöglichen kann. So wird auch auf andere Rekommunalisierungen verwiesen, die keine Veränderungen der Beteiligungsmöglichkeiten mit sich gebracht hätten:

»Da merkt der Bürger nichts davon, dass [...] rekommunalisiert wurde, man merkt es einfach nicht. Das ist einfach nur ein Eigentumsübergang zu 50 %, die haben wahrscheinlich die Entscheidungsgewalt, aber ich glaube nicht, dass die irgendwas entscheiden. Weil die Fachmänner sitzen ja nun auf der anderen Seite, ne?« (Mitglied der BEB, persönliches Interview, 26.02.2021)

In diesem *claim* wird zudem die Relevanz von unterschiedlichen Wissenstypen für die Beteiligung an Entscheidungsprozessen angesprochen:

»Weil wir haben hier in Berlin 3,5 Millionen Einwohner, von denen wissen vielleicht 3,45 Millionen überhaupt nicht, worüber wir reden, wenn wir über Energiethemen reden, wenn wir über den Umbau des Energiesystems in Deutschland sprechen.« (Mitglied der BEB, persönliches Interview, 26.02.2021)

Die BEB sieht sich in der Rolle, Bürger:innen durch Kompetenz und Fachwissen zur Teilhabe an Entscheidungsprozessen zu befähigen und so zu einer Demokratisierung von Wissen beizutragen.

Diese Einschätzung, dass sich durch die Rekommunalisierung hinsichtlich Beteiligung »nicht wirklich was ändern« würde, steht im Spannungsverhältnis zur oben zitierten Aussage, dass es »fast das allerwichtigste« sei, würden die Erträge aus dem Netzbetrieb dem Land Berlin zugutekommen. Erstere Einschätzung bezieht sich auf Fragen der Partizipationsgerechtigkeit, während letztere Veränderungen in der Verteilung thematisiert. Insofern wird hier deutlich, dass die Beurteilung des Rekommunalisierungsprozesses je nach Gerechtigkeitsdimension anders ausfällt und sich die Frage nach einer energiegerechten Transformation nicht anhand objektiver normativer Maßstäbe beantworten lässt, sondern Aushandlungen über Gerechtigkeitsvorstellungen unterworfen ist.

Ein weiterer *claim* im Bereich partizipativer Gerechtigkeit ist, dass die Unsicherheit, welche durch regelmäßige Landtagswahlen verursacht wird, die Gefahr birgt, langfristige Projekte wie die Rekommunalisierung des Stromnetzes zu gefährden. Ein Interviewpartner sah deshalb als Ziel einer genossenschaftlichen Beteiligung:

»[...] da so einen Kanal zu etablieren, der irgendwie auch die Transparenz sichert, was mit dem Geld passiert, der irgendwie auch unabhängig ist von Parteien, weil es wechseln ja alle paar Jahre im Grunde genommen die Zuständigen für diesen Landesbetrieb in der Politik.« (Mitglied der BEB, persönliches Interview, 17.12.2020)

Dieser *claim* gegenüber der ›Politik‹ steht im Spannungsverhältnis zwischen Verteilungs- und partizipativer Gerechtigkeit. Fasst man die Rekommunalisierung des Stromnetzes als Schritt hin zu stärkerer Verteilungsgerechtigkeit auf, so ist das Absichern gegen wechselnde Mehrheitsverhältnisse ein Schritt in die richtige Richtung. »Es [...] wird wieder privatisiert, wenn das Thema Rekommunalisierung nicht mehr im Fokus ist. [...] Und diese Gefahr besteht immer über einen längeren Zeitraum von 10, 20 Jahren.« (Mitglied der BEB, persönliches Interview, 03.02.2021) Mit Blick auf partizipative Gerechtigkeit wird jedoch die Entscheidungshoheit aus einer Institution mit demokratischer Legitimation (Landesbetriebe unterliegen der Aufsicht der Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe) hin zu einer Institution ohne demokratische Kontrolle für Nicht-Mitglieder (die Genossenschaft) verlagert. So sieht sich die Genossenschaft auch dem Vorwurf ausgesetzt, selbst nicht genügend demokratisch legitimiert zu sein. Dies wird etwa von Standpunkten aus vorgetragen, die eine vollständige Rekommunalisierung des Stromnetzes ohne Beteiligung der BEB befürworten.

»Und da gibt es auch immer wieder Leute die argumentieren, eine Genossenschaft hat da nichts verloren. Die [sind] Privatbetrieb von reichen Leuten, die jetzt so ein bisschen Kohle anlegen wollen und demokratisch ist das Ganze sowieso nicht.« (Mitglied der BEB, persönliches Interview, 17.12.2020)

Dagegen sieht sich die BEB als ein Akteur innerhalb eines demokratischen Prozesses. Als wir nach einem Interview in einer E-Mail-Konversation nochmals das Verhältnis zwischen BEB und indirekt gewählten Stadtbetrieben thematisierten, war die Antwort:

»Die WählerInnen können wir nicht repräsentieren und das wollen wir auch nicht. Wir verstehen die Genossenschaft als zusätzliche und besondere Form der (wirtschaftlichen) Beteiligung am Betrieb des Berliner Stromnetzes; unabhängig von Legislaturen und Parteien (die ja letztlich auch zwischen Wählerwillen und Repräsentation stehen). [...] Eine demokratische Energiewende in Berlin ist bunt und hat viele Formen, Formate und Geschmäcker. Wir sind eines davon.« (Mitglied der BEB, persönliche E-Mailkommunikation, 18.12.2020)

Hier erkennt man eine bewusst gewählte Distanz zur politischen Sphäre und dem repräsentativ demokratischen Prozess, welcher in den beiden vorhergeannten *claims* kritisiert wird.

4.1.3 »Wir haben die Möglichkeit, anders zu kommunizieren gegenüber dem Bürger« – Anerkennungsgerechtigkeit

Ein *claim*, der sowohl gegenüber privaten und kommunalen Unternehmen als auch der »Politik« erhoben wird, besteht darin, dass diese Institutionen Bürger:innen nicht auf Augenhöhe begegnen würden, etwa im Kontext der Berliner Netzübernahme:

»Da werden Projekte daraus entstehen, die es auch verlangen, den Bürger anzusprechen. [...] Ich bin sicher, wenn der Senat das übernehmen wird oder wenn ein anderer Eigentümer, wer auch immer das ist, ein institutioneller Eigentümer, das übernehmen wird, wird sich nichts ändern an der Ansprache gegenüber dem Bürger.« (Mitglied der BEB, persönliches Interview, 26.02.2021)

Dies lässt sich als ein *claim* über eine Anerkennungsgerechtigkeit auffassen. Die EG hingegen versteht sich als eine Institution, in der sich Mitglieder und Nicht-Mitglieder auf Augenhöhe begegnen können. Unser Interviewpartner fordert einen respektvollen Umgang unter gleichen Personen. Dies sei auch relevant für den Umgang mit Wissensformen, die für eine Energiewende relevant sind:

»Wenn wir als Bürger noch mit drin sind, [...] haben wir die Möglichkeit, anders zu kommunizieren gegenüber dem Bürger. Wir können ihm nochmal gewisse Dinge näherbringen, wir können sagen »pass mal auf, so ist die Energiewende.« (Mitglied der BEB, persönliches Interview, 26.02.2021)

Die EGs sehen folglich eine ihrer Aufgaben darin, Bildungs- und Informationsarbeit zu Energiethemen auf Augenhöhe zu leisten. Allerdings bleibt unklar, wer mit der nicht weiter spezifizierten Person »der Bürger« gemeint ist, also welche sozialen Gruppen hier auf Augenhöhe angesprochen werden sollen und warum dies durch Mitglieder der Genossenschaft am besten möglich wäre.

Aus den Interviews ergibt sich zudem die Frage, ob die EG durch ihre Abhängigkeit vom ehrenamtlichen Engagement manche Bevölkerungsgruppen weniger oder gar nicht anspricht. Um Nicht-Mitglieder mit Blick auf Engagement und auf die lokale Energiepolitik zu informieren, veranstaltet die BEB regelmäßig Infostände an öffentlichen Plätzen. Anhand eines Negativbeispiels erzählte uns ein Mitglied, dass es bei der Standortwahl wichtig sei, mit welchen Reaktionen gerechnet wird: »Spandau haben wir nicht mehr gemacht. [...] Also, wir machen das alles weitgehend ehrenamtlich. Da müssen wir jetzt nicht [ins] offene Messer laufen.« (Mitglied der BEB, persönliches Interview, 02.03.2021) Strebt die EG also allgemein eine Kommunikation unter Bürger:innen auf Augenhöhe an, besteht in der Praxis die Gefahr, hauptsächlich bereits Interessierte zu erreichen, um die beschränkte ehrenamtliche Zeit nicht vergebens aufzubringen. So besteht die Gefahr, dass Bevölkerungsgruppen, die bspw. aufgrund sozioökonomischer Faktoren weniger aufgeschlossen oder sensibilisiert für das Thema Energiewende sind, von der Ansprache ausgeschlossen werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: die *claims* bezüglich Verteilungsungerechtigkeiten beziehen sich größtenteils auf eine Fehlallokation von Renditen und Ressourcen zuungunsten der Energiewende. Mit Blick auf partizipative Gerechtigkeit steht eine als mangelhaft wahrgenommene Partizipation der Bürger:innen in der Kritik. Hier kann man außerdem die angestrebte Rolle der EG als Garant der Energiewende gegen die Veränderung von Mehrheitsverhältnissen hervorheben, welche demokratietheoretisch kritisch reflektiert werden muss. Der damit verwandte *claim*, Bürger:innen werde nicht auf Augenhöhe begegnet, macht eine fehlende Anerkennungsgerechtigkeit deutlich. Gleichzeitig wirft die auf ehrenamtlichem Engagement beruhende Informationsarbeit die Frage auf, ob die EG zwar einige Bürger:innen auf Augenhöhe anspricht, jedoch manche Bevölkerungsgruppen ausschließt. Diese Frage könnte Ausgangspunkt für weitere Untersuchungen sein.

4.2 Energiegerechtigkeit innerhalb von EGs

Zusätzlich zu den auf externe Akteur:innen wie Energiekonzerne oder staatliche Institutionen gerichteten Kritiken, versuchen beide EGs Vorstellungen von Energiegerechtigkeit intern umzusetzen. Ihre Strukturen, Praktiken und Ziele lassen sich mit Bezugnahme auf das Konzept von *ownership* besonders gut verstehen. Im folgenden Abschnitt werden die internen *claims* von EGs hinsichtlich *ownership* und Energiegerechtigkeit untersucht, und die dazugehörigen Aushandlungen von Gerechtigkeit nachgezeichnet.

4.2.1 *One member, one vote* – Verteilungsgerechtigkeit

Eine Genossenschaft zeichnet sich wie oben erwähnt dadurch aus, dass jedes Mitglied gleichermaßen am genossenschaftlichen Eigentum beteiligt ist und bei allen Entscheidungen gleiches Stimmrecht hat – unabhängig von den Anteilen, solange diese einen Mindestwert überschreiten (1.000 Euro bei der eER; mind. 100 Euro bei der BEB, wo mehrere Personen sich eine Mitgliedschaft teilen können). Die Arbeit der eER lässt sich als Versuch einer gerechteren Verteilung der Produktionsmittel innerhalb ihrer Genossenschaft verstehen, indem sie Solaranlagen errichtet und in Windparks investiert, die allen Mitgliedern gleichermaßen gehören. Die BEB will die Besitzstruktur des städtischen Stromnetzes verändern und durch ihre Genossenschaftsform alle interessierten Berliner Bürger:innen zu Miteigentümer:innen machen, auch wenn die Genossenschaft das Netz nicht vollständig selbst besitzen kann (2021 zahlte das Land Berlin rund zwei Milliarden Euro für die Netzübernahme). Darüber hinaus wurde in allen Interviews betont, dass es nicht nur um die Verteilung von bestehendem Eigentum geht, sondern um eine Transformation des Energiesektors, hin zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien. Während das bei der eER durch die regionale Förderung einzelner Anlagen angestrebt wird, will sich die BEB durch ihre Beteiligung am Stromnetz auch für eine leichtere Einspeisung erneuerbarer Energien einsetzen und diesbezüglich technische wie bürokratische Hürden abbauen. Des Weiteren versucht die BEB sicherzustellen, dass die Erträge aus dem Netzbetrieb lokalen Klimaschutzmaßnahmen zugutekommen. *Ownership* ist in beiden Fällen durch die Satzung der Genossenschaft formalisiert und gleichzeitig mit der Ausrichtung auf den Klimaschutz aufgeladen. Zudem verwendete eine Interviewpartnerin, die sich sozialwissenschaftlich mit der Energiewende auseinandersetzt, selbst dieses Konzept in der Beschreibung einer individuellen Verbundenheit, die sich mehr durch die eigene Mitarbeit definiert als über das rechtliche Eigentum: »mit ow-

nership meine ich das Gefühl, dass mir dieses Projekt mitgehört und dass ich ein relevanter Teil dieses Projektes bin, dass es einen Unterschied macht ob ich da bin oder nicht« (Mitglied der BEB, persönliches Interview, 27.07.2021). Beide EGs streben somit eine gerechtere Verteilung von Eigentum im Energiesektor an und wollen die Energiewende vorantreiben, was sie als eine gesamtgesellschaftliche Transformation der Beziehungen zur Energieproduktion verstehen.

4.2.2 »Wir setzen uns in den Hof und machen noch ein Fläschchen Sekt auf, wenn die Anlage ans Netz gegangen ist« – Partizipative Gerechtigkeit

Teilhabe an der Energiewende

Diese Verteilungsgerechtigkeit mit einem Fokus auf die Förderung von erneuerbaren Energien wollen die EGs auch in ihre partizipativen Strukturen einbetten. So wird in den Interviews von Mitgliedern beider Genossenschaften stets betont, dass sie die Partizipation aller Interessierten an der Energiewende ermöglichen wollen. Wie weiter unten erläutert, wurde aber deutlich, dass es innerhalb der EGs auch zu Prozessen mit ungleicher Partizipation kommt.

Für die BEB ist neben dem Netzkauf auch das Bauen und der Betrieb von PV-Anlagen auf Mietshäusern von Bedeutung, um eine Verbundenheit zum Ziel der Energiewende herzustellen. Ein Interviewpartner beschrieb die Erfahrung der teilnehmenden Mieter:innen wie folgt:

»Wenn sie wirklich jetzt hochgucken und sehen die Zellen auf dem Dach – oder wir setzen uns in den Hof, machen noch ein Fläschchen Sekt auf, wenn die Anlage ans Netz gegangen ist – dann ist das ein Unterschied. Darum geht's. Es geht einfach darum, ihn in die Teilhabe zu bringen und in die Verantwortung zu bringen.« (Mitglied der BEB, persönliches Interview, 17.12.2020)

Somit will die EG eine Form von Teilhabe an der Energiewende ermöglichen, die jede:n unmittelbar in die Energieproduktion involviert und anspricht: »Pass mal auf, wir erzeugen da oben erneuerbare Energie, die kannst du hier verbrauchen. Du kannst was tun.« Das ist halt eine direkte Ansprache jedes Einzelnen.« (Mitglied der BEB, persönliches Interview, 26.02.2021) Dieses Narrativ der BEB folgt einer Logik der individuellen Verantwortung, indem die einzelnen Bürger:innen mobilisiert und von der EG moralisch in die Pflicht genommen werden, als »Prosumer« tätig zu werden (Szulecki 2018: 21),

schwingt doch mit der Anrede »Du kannst etwas tun« indirekt der Anspruch mit, etwas tun zu *sollen*.

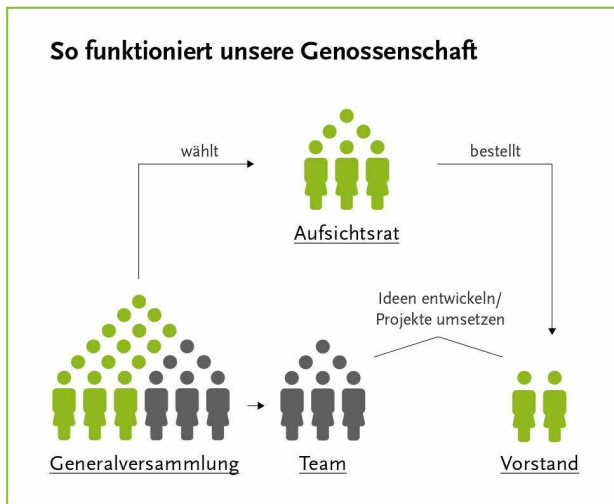
Auch in Rottenburg ist die Teilhabe an der Energiewende ein wichtiger Punkt für die interviewten Mitglieder. Da anders als in Berlin keine direkte Stromproduktion über Mietkollektivanlagen stattfindet, nimmt diese eine mittelbare, durch die Regionalität dennoch wahrnehmbare Form an. Interviewpartner:innen betonten verstärkt, wie sie versuchen, mit ihrer Arbeit für die EG zur Energiewende »indirekt einen kleinen Beitrag zu leisten, weil ich denke, das ist etwas sinnvolles und läuft viel zu schleppend« (Mitglied der eER, persönliches Interview, 23.02.2021). Und durch die regional verankerte und greifbare Arbeit der EG hauptsächlich in PV-Anlagen »ist [es] natürlich schön zu sehen, da entstehen wirklich Projekte« (Mitglied der eER, persönliches Interview, 10.12.2020). Durch diese Partizipationsstrukturen, vermittelt über Hausdächer und regionale PV-Anlagen, erzeugen beide EGs eine praktizierte Form von *ownership* und Beteiligung an der Energiewende.

Ehrenamtliche Arbeit und das Team

Untrennbar mit den Eigentumsprinzipien einer Genossenschaft verbunden sind ihre charakteristischen, in der Satzung vorgeschriebenen Partizipations- und Entscheidungsfindungsprozesse. Gegenläufig zum Ideal der gleichberechtigten Teilhabe am Klimaschutz wurde im Verlauf der Interviews allerdings sichtbar, dass die Partizipation an Aktivitäten und Entscheidungen der EGs ungleich verteilt ist. Oftmals ist sie an individuelles Fachwissen und zeitliche Ressourcen, sowie an die wirtschaftliche Hürde des Anteilskaufs gebunden. In beiden EGs wurde uns erklärt, dass wichtige Entscheidungen über die Zukunft der Genossenschaften durch die Generalversammlung getroffen und durch den gewählten Vorstand vorbereitet und ausgeführt werden. In den Interviews wurde aber deutlich, dass in beiden EGs viele Entscheidungen und Debatten mit einer kleinen Gruppe von Personen rund um den Vorstand (und Aufsichtsrat) getroffen werden, die einmal als »das Team« und einmal als »der harte Kern« umschrieben wurde. Diese Gruppe umfasste 2021 zum Zeitpunkt der Forschung bei der BEB bis zu zwölf, bei der eER vier bis sechs Personen (mit jeweils ca. zwei Dritteln Männeranteil), die regelmäßig zusammenkommen, den Vorstand bei Entscheidungen beraten und Aktivitäten wie Infostände, technische Wartungen oder Kommunikation übernehmen. Die Zusammensetzung dieser Gruppen stand – anders als Aufsichtsrat und Vorstand – bei keiner Versammlung zur Wahl. Wie in einer Kampagnenzeitung

der BEB (Abb. 1) angedeutet, ist der Prozess, der zur Herausbildung des Teams führt, informell. Unsere Gesprächspartner:innen aus beiden Teams erklärten uns auf Nachfrage, sie seien in die Gruppen hineingewachsen. Teilweise geschah dies zielgerichtet durch die ausdrückliche Motivation, sich für Klimaschutz in einer Genossenschaft zu engagieren, teils angestoßen von einer kurzen Gelegenheitshilfe. Die Arbeit dieser Gruppen wird in Newslettern und auf Homepages sichtbar gemacht, wo die Hauptaufgabenbereiche und Namen der Gruppenmitglieder genannt und anerkannt werden, oft gemeinsam mit einem Aufruf an alle Interessierten, sich ebenfalls zu engagieren (BEB 2021; eER Newsletter 2021b).

Abb. 1: Zusammensetzung der BEB



Bildquelle: BEB 2022: 4

Auch die Beschreibungen der Mitgliederversammlungen während unserer Interviews spiegelten diese Ambiguität von (gerechter) Partizipation innerhalb der EGs wider. Die Versammlungen wurden als harmonisch und frei von größeren Auseinandersetzungen dargestellt. Gleichzeitig fielen oft Bemerkungen wie »grad so Entscheidungen, die erst besprochen werden müssen bevor sie an Mitglieder kommuniziert werden, finden mit dem Vorstand statt, das sind drei Leute – plus Aufsichtsrat«, womit einige unserer

Interviewpartner:innen einräumten, dass manche Entscheidungen bereits innerhalb des Vorstands oder der Teams vorgegeben wurden, bevor sie auf den Generalversammlungen diskutiert werden (Mitglied der eER, persönliches Interview, 10.12.2020). Gleichzeitig betonten Interviewpartner:innen in beiden EGs, dass der Vorstand gewählt (und somit demokratisch legitimiert) wurde, um Entscheidungen zu treffen. Durch die Beteiligung des Teams an diesen Entscheidungsprozessen im Vorfeld der Generalversammlungen zeigt sich die Uneindeutigkeit von partizipativer Gerechtigkeit. Vorstellungen von gerechtem *ownership* und Beteiligung sind hier vielmehr Produkt von impliziten Aushandlungsprozessen.

Ebenso machte uns eine Interviewpartnerin darauf aufmerksam, dass man für eine Beteiligung an der Arbeit einer EG – und somit einer möglichen Aufnahme in das Team – oftmals ein gewisses Fachwissen mitbringen muss. Dieses umfasst technische Kenntnisse (z.B. über die Installation von PV-Anlagen oder die Funktion des Stromnetzes), betriebswirtschaftliches Wissen (z.B. zu Subventionen oder unternehmerischem Risiko), aber auch Kenntnisse der politischen Rahmenbedingungen (z.B. über Reformen oder Kräfteverhältnisse und Spielraum für Kompromisse in der Regierungskoalition). Dies kann für das Engagement bei einer EG zu einer Hürde werden. Eine Interviewpartnerin erzählte, dass sie aufgrund ihres fehlenden Fachwissens zunächst nur wenig Möglichkeiten für eine Beteiligung sah. Später fand sie einen Betätigungsbereich innerhalb der Arbeit der EG, den sie sich selbst schuf. In einem anderen Interview wurden wir darauf hingewiesen, dass es zumindest eine gewisse Technikaffinität braucht, um Aufgaben wie das Monitoring der PV-Anlagen zu übernehmen. Auch für Tätigkeiten, die auf den ersten Blick simpler anmuten, wie die Arbeit an einem Informationsstand, stellen Vor- und Fachwissen potenzielle Beteiligungshindernisse dar. Dieses Wissen lässt sich zwar aneignen, doch dafür ist Zeit nötig. So bewertete ein Interviewpartner eine (anscheinend wiederkehrende) Situation, in welcher sich ein neues Mitglied bei der EG engagieren will, jedoch nicht viel Zeit dafür aufwenden könne, wie folgt: »Das ist immer schwierig, [...] man kann nicht einfach sagen ›Ich hab jetzt mal zwei Stunden Zeit und springe jetzt mal rein und; und kann das dann vermitteln‹.« (Mitglied der BEB, persönliches Interview, 02.03.2021)

Studien zu westeuropäischen *Energy Communities*, also Energieprojekte mit kommunaler oder Bürger:innenbeteiligung, EGs miteingeschlossen (siehe z.B. Cointe 2017; Johnson/Hall 2014; Park 2012; siehe auch Van Bommel/Höffken 2021), verweisen auf (intersektionale) Ungleichheiten in den Mitglie-

derstrukturen entlang der Achsen Gender, *race* und Klasse. Ähnlich wie bei Umweltschutzbewegungen (siehe Martinez-Alier 2002; Wissen/Brand 2019) stellt sich deshalb die Frage, von welcher gesellschaftlichen Position EGs in Deutschland eine Transformation des Energiesektors anstreben. Unsere Forschung hat keine ausreichende Datenbasis, um zu dieser Thematik Stellung zu beziehen. In einem Interview wurde selbstreflexiv angegeben, dass in Bezug auf »Diversität im Sinne von Geschlechterverhältnis, wo die Leute herkommen, welchen Bildungshintergrund sie haben usw. [...] immer ein bisschen Luft nach oben« (Mitglied der BEB, persönliches Interview, 17.12.2020) sei. Und als während unserer Forschung eine der EGs kurzfristig eine außerplanmäßige Kapitalerhöhung der Mitglieder im Zuge einer Windparkbeteiligung anbot, hieß es schon wenige Wochen später im Newsletter: »Ihre Rückmeldung war überwältigend. Ein Mehrfaches des erwarteten Kapitals ist uns zugegangen.« (eER Newsletter 2021a: o.S.) Neben dem Enthusiasmus für die Energiewende weist dies auch auf eine finanzstarke Mitgliederstruktur hin. Außerdem stellt bereits die für die Mitgliedschaft erforderliche Kapitalbeteiligung an einer Genossenschaft eine finanzielle Hürde dar. Die für eine aktive Beteiligung oftmals erforderliche Kombination aus Zeit, Kapital und Wissen stellt eine Zugangshürde für eine gerechte Partizipation am Energiesektor dar.

Wir verstehen diese ungleichen Entwicklungen nicht per se als ungerechte Partizipation. Beide EGs sowie die jeweiligen Teams ermöglichen grundsätzlich die direkte Teilhabe eines:r jeden. In beiden EGs wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass man zur Unterstützung dieser Arbeiten nicht einmal Mitglied werden, sondern nur Zeit und Lust mitbringen müsse. Genossenschaftsarbeit stellt sich hier im Wesentlichen als ehrenamtliches Engagement dar. Während die EGs über ihre Eigentums-, Partizipations-, und Identifikationsprozesse Möglichkeiten für energiegerechte Transformationen von *ownership* bereitstellen, ist dieses Ideal von *ownership* nicht für alle Menschen gleich erreichbar. Gleichsam wurde in allen Interviews betont, dass ohne die (ungleiche) ehrenamtliche – und in der Regel unbezahlte – Partizipation und Arbeit die EGs nicht funktionieren würden. Insgesamt zeigen diese Beobachtungen die praktischen Grenzen der Verwirklichung des Ideals gerechter Beteiligung und *ownership* auf und stellen somit einen Ausgangspunkt für die kritische Reflexion dieser Grenzen dar.

5. Fazit und Ausblick

Unser Beitrag untersucht zwei deutsche Energiegenossenschaften – die *BürgerEnergie Berlin* und die *erneuerbare Energien Rottenburg* – aus der theoretischen Perspektive der Energiegerechtigkeit. Dabei betrachten wir sowohl externe als auch interne Dynamiken der beiden EGs. Wir können aufzeigen, wie beide EGs nach außen hin *claims* für eine energiegerechte Gesellschaft formulieren und sich gleichzeitig um eine Umsetzung dieser Energiegerechtigkeit innerhalb der eigenen Genossenschaft bemühen. In den externen *claims* agieren die EGs als transformative Akteure und kritisieren große Energiekonzerne, staatliche Institutionen auf kommunaler Ebene sowie die ›Politik‹ im Allgemeinen. Diese *claims* umfassen eine Fehlallokation von Renditen und Ressourcen zu Ungunsten der Energiewende als Verteilungsungerechtigkeit, eine als mangelhaft wahrgenommene Beteiligung der Bürger:innen als partizipative Ungerechtigkeit und eine nicht vorhandene Begegnung mit den Bürger:innen auf Augenhöhe als verfehltes Ideal der Anerkennungsgerechtigkeit. Hinsichtlich externer *claims* haben sich zudem zwei Ausgangspunkte für weitere Untersuchungen herauskristallisiert: Einige Mitglieder haben zum Ziel, die EGs strategisch dergestalt zu positionieren, dass sie in der Folge als Garant der Energiewende gegen mögliche künftige Veränderungen von Mehrheitsverhältnissen wirken. Dies zeugt von einer komplexen Aushandlung von Demokratie und Gerechtigkeit, welche Gegenstand weiterer Forschung sein könnte. Zum anderen stellt sich die Frage ob durch die Abhängigkeit von ehrenamtlicher Arbeit eine systematische Verzerrung in der Ansprache gegenüber den Bürger:innen entsteht.

Die Prinzipien, die die EGs in ihren externen *claims* postulieren, möchten sie in ihrem eigenen Handeln umsetzen. Die BEB will durch die genossenschaftliche Beteiligung am Berliner Stromnetz Transparenz und Beteiligungsmöglichkeiten schaffen, die jede:n Bürger:in auf Augenhöhe anerkennen und gleichzeitig erneuerbare Energien fördert. Bei der eER soll die Arbeit der Mitglieder an der regionalen Energiewende einen unmittelbaren Beitrag zum Klimaschutz liefern. Beide EGs beziehen sich dabei auf eine energiegerechte Vorstellung von *ownership*, die über die rechtlichen Eigentumsverhältnisse hinausgeht und praktische Teilhabe, Verantwortungsgefühl und Zugehörigkeit verbindet. Unsere Forschung zeigt jedoch auch die Grenzen dieser Formen von *ownership*. Neben den finanziellen Hürden einer Genossenschaftsmitgliedschaft können die für eine Beteiligung notwendigen zeitlichen Kapazitäten, ebenso wie ungleich verteiltes Fachwissen zu der Entstehung eines inneren

Zirkels führen. Während dies angesichts herausfordernder verwaltungstechnischer, kommunikativer und technischer Aufgaben einer funktionierenden EG nachvollziehbar ist (siehe auch Brummer 2018), werden hier Diskrepanzen zum Ideal der Energiegerechtigkeit deutlich. Des Weiteren stellt sich die Frage, ob eine Abhängigkeit einer EG von der (meist ehrenamtlichen) Arbeit Einzelner in Bezug auf ihr Fortbestehen nachhaltig ist.

Um solche Tendenzen hin zu einer ungleichen Form von *ownership* abzuwenden und eine inklusive Energiewende zu gestalten, müssen nicht nur (teilweise bereits vorhandene) Selbstreflexionsprozesse in den EGs angestoßen werden. Auch eine Neugestaltung der rechtlichen Regelungen bezüglich EGs ist aus der Perspektive unserer Forschungsergebnisse notwendig. Der Zusammenhang zwischen energiegenossenschaftlichen Gründungsdynamiken und (nationaler) Gesetzgebung wie dem EEG ist gut dokumentiert (Yildiz et al. 2015). So veröffentlichte im Februar 2021 auch die eER eine Pressemitteilung des Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverbands (DGRV 2021b) zur EEG-Novelle 2021 auf ihrer Homepage gemeinsam mit dem Kommentar: »Die Herabsetzung der Ausschreibungsgrenze für Dachanlagen ab 300 kWp benachteiligt Energiegenossenschaften gegenüber großen Anbietern.« (eER 2021b: o.S.) Auch wurde die von der neuen Bundesregierung im »Osterpaket« 2022 angekündigte Novelle des EEGs (BMWK 2022: 1) vom Dachverband zwar teilweise positiv aufgenommen, erschwert aber laut dem DGRV (2022) die Arbeit von EGs, da z.B. Projekte in anderen Kommunen als dem Sitz der EG aufwändigen Ausschreibungsverfahren unterliegen – Projekte, die wie im oben zitierten Beispiel der eER keine Seltenheit sind. Es stellt sich demnach die Frage, zu welchem Ausmaß die *claims* der EGs nach gerechter Verteilung, Partizipation und Anerkennung in der gegenwärtigen Energielandschaft Deutschlands (sowie angesichts bestehender intersektionalen Ungleichheiten) umgesetzt werden können. Gleichzeitig soll damit die potenziell präfigurative Rolle von EGs nicht geschmälert werden, denn ein Großteil ihrer Praktiken zeugt von den vielfältigen Bestrebungen, eine gerechte Transformation des Energiesektors zu ermöglichen und bereits jetzt zu leben.

Literaturverzeichnis

BEB (2021): »BürgerEnergie Berlin«, BürgerEnergie Berlin e.G., URL: <https://www.buerger-energie-berlin.de/beb/> [abgerufen am 29.10.2021].

- BEB (2022): »Kampagnenzeitschrift«, BürgerEnergie Berlin e.G., URL: <https://www.buerger-energie-berlin.de/informieren/> [abgerufen am 29.04.2022].
- Becker, Sören/Naumann, Matthias/Weis, Laura (2015): »Energiedemokratie«, in: Sybille Bauriedl (Hg.), Wörterbuch Klimadebatte, Bielefeld: transcript, S. 57–64.
- BMWK (2022): »Überblickspapier Osterpaket (06.04.2022)«, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, URL: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/0406_ueberblickspapier_osterpaket.html [abgerufen am 13.05.2022].
- Van Bommel, Natascha/Höffken, Johanna (2021): »Energy justice within, between and beyond European community energy initiatives: A review«, in: Energy Research & Social Science 79.
- Brummer, Vasco (2018): »Of expertise, social capital, and democracy: Assessing the organizational governance and decision-making in German Renewable Energy Cooperatives«, in: Energy Research & Social Science 37, S. 111–121.
- Burke, Matthew J./Stephens, Jennie C. (2018): »Political power and renewable energy futures: A critical review«, in: Energy Research & Social Science 35, S. 78–93.
- Cointe, Béatrice (2019): »Mutualising sunshine: economic and territorial entanglements in a local photovoltaic project«, in: Local Environment 24(11), S. 980–996.
- Cumbers, Andrew/Hanna, Thomas M. (2018): »Democratic Ownership«, in: Laurie Macfarlane (Hg.), New Thinking for the British Economy, o.O.: openDemocracy, URL: https://drive.google.com/file/d/1IqNRG_c75D6nLG rKTxh569rfrybF7AC/view [abgerufen am 09.05.2022].
- Deutscher Bundestag (2022): »Robert Habeck: Unabhängigkeit von fossilen Energien ist Kampf für die Freiheit [Debatte über den Haushaltsentwurf für das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz vom 24.03.2022]«, URL: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw12-de-wirtschaft-884254> [abgerufen am 09.05.2022].
- DGRV (2020): »Energiegenossenschaften 2020: Jahresumfrage des DGRV«, Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband, URL: https://www.dgrv.de/wp-content/uploads/2020/07/20200701_DGRV_Umfrage_Energiegenossenschaften_2020-1.pdf [abgerufen am 04.04.2022].
- DGRV (2021a): »Energiegenossenschaften 2021: Jahresumfrage des DGRV«, Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband, URL: <https://www.d>

- grv.de/wp-content/uploads/2021/06/20210621_Kurz_DGRV_Umfrage_Energiegenossenschaften_2021.pdf [abgerufen am 04.05.2022].
- DGRV (2021b): »Genossenschaftliches Engagement für die Energiewende stärken! (23.02.2021)«, Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband, URL: <https://www.dgrv.de/news/genossenschaftliches-engagement-fuer-die-energiewende-staerken/> [abgerufen am 14.05.2022].
- DGRV (2022): »Kabinettsentwurf EEG 2023 (06.04.2022)«, Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband, URL: <https://www.dgrv.de/news/kabinettsentwurf-ee-2023/> [abgerufen am 14.05.2022].
- eER (2021a): »Unsere PV-Anlagen«, Erneuerbare Energien Rottenburg e.G., URL: https://ee-rottenburg.de/unsere_pv_anlagen/ [abgerufen am 20.11.2022].
- eER (2021b): »Aktuelles«, Erneuerbare Energien Rottenburg e.G., URL: <https://ee-rottenburg.de/aktuelles/> [abgerufen am 04.06.2021].
- eER Newsletter (2021a): »Newsletter vom 15.05.2021«, Erneuerbare Energien Rottenburg e.G., URL: <https://ee-rottenburg.de/rundbrief/> [abgerufen am 15.05.21].
- eER Newsletter (2021b): »Newsletter vom 11.07.2021«, Erneuerbare Energien Rottenburg e.G., URL: <https://ee-rottenburg.de/rundbrief/> [abgerufen am 11.07.2021].
- Fairchild, Denise/Weinrub, Al (Hg.) (2017): *Energy Democracy: Advancing Equity in Clean Energy Solutions*, Washington, DC: Island Press.
- Holmes, Douglas/Marcus, George (2008): »Collaboration Today and the Re-Imagination of the Classic Scene of Fieldwork Encounter«, in: *Collaborative Anthropologies* 1(1), S. 81–101.
- Islar, Mine/Busch, Henner (2016): »We are not in this to save the polar bears!« – the link between community renewable energy development and ecological citizenship«, in: *Innovation: The European Journal of Social Science Research* 29(3), S. 303–319.
- Jenkins, Kirsten (2019): »Energy Justice, Energy Democracy, and Sustainability: Normative Approaches to the Consumer Ownership of Renewables, in: Jens Lowitzsch (Hg.), *Energy Transition*, Cham: Springer, S. 79–97.
- Jenkins, Kirsten/McCauley, Darren/Heffron, Raphael/Stephan, Hannes/Rehner, Robert (2016): »Energy justice: A conceptual review«, in: *Energy Research & Social Science* 11, S. 174–182.
- Johnson, Victoria/Hall, Stephen (2014): »Community energy and equity: The distributional implications of a transition to a decentralised electricity system«, in: *People, Place and Policy Online* 8(3), S. 149–167.

- Klemisch, Herbert (2014): »Energiegenossenschaften als regionale Antwort auf den Klimawandel«, in: Carolin Schröder/Heike Walk (Hg.), *Genossenschaften und Klimaschutz*, Wiesbaden: Springer, S. 149–166.
- KSG des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2021): *Lesefassung des Bundes-Klimaschutzgesetzes 2021 mit markierten Änderungen zur Fassung von 2019* (Stand 07.07.2021), Berlin: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.
- Lowitzsch, Jens (Hg.) (2019): *Energy Transition: Financing Consumer Co-Ownership in Renewables*, Cham: Springer.
- Lund, Christian (2014): »Of What is This a Case? Analytical Movements in Qualitative Social Science Research«, in: *Human Organization* 73(3), S. 224–234.
- Martinez-Alier, Juan (2002): *The environmentalism of the poor: a study of ecological conflicts and valuation*, Cheltenham: Edward Elgar.
- Mitchell, Timothy (2009): »Carbon democracy«, in: *Economy and Society* 38(3), S. 399–432.
- Mitchell, Timothy (1991): »The Limits of the State: Beyond Statist Approaches and Their Critics«, in: *The American Political Science Review* 85(1), 77–96.
- Moss, Timothy/Becker, Sören/Naumann, Matthias (2015): »Whose energy transition is it, anyway? Organisation and ownership of the ›Energiewende‹ in villages, cities and regions«, in: *Local Environment* 20(12), S. 1547–1563.
- Mundaca, Luis/Busch, Henner/Schwer, Sophie (2018): »Successful low-carbon energy transitions at the community level? An energy justice perspective«, in: *Applied Energy* 218, S. 292–303.
- Notz, Gisela (2021): *Genossenschaften: Geschichte, Aktualität und Renaissance*, Stuttgart: Schmetterling.
- Park, Jung Jin (2012): »Fostering community energy and equal opportunities between communities«, in: *Local Environment* 17(4), S. 387–408.
- Raddatz, Liv/Mennis, Jeremy (2013): »Environmental Justice in Hamburg, Germany«, in: *The Professional Geographer* 65(3), S. 495–511.
- rbb24 (2021): »Berliner Abgeordnetenhaus stimmt Rückkauf des Stromnetzes zu«, Rundfunk Berlin-Brandenburg, URL: <https://www.rbb24.de/wirtschaft/beitrag/2021/06/berlin-kauft-stromnetz-von-vattenfall-zurueck.html> [abgerufen am 04.12.2021].
- Scheer, Hermann (2005): *Energieautonomie: eine neue Politik für erneuerbare Energien*, München: Kunstmann.
- Sovacool, Benjamin/Dworkin, Michael H. (2015): »Energy justice: Conceptual insights and practical applications«, in: *Applied Energy* 142, S. 435–444.

- Sweeney, Sean (2018): *Another energy is possible* (=Heinrich Böll Stiftung: Ecology, Band 44(2)), Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung, S. 36.
- Szulecki, Kacper (2018): »Conceptualizing energy democracy«, in: *Environmental Politics* 27(1), S. 21–41.
- Trend:research (2020): »Eigentümerstruktur: Erneuerbare Energien«, URL: <https://www.trendresearch.de/studie.php?s=693> [abgerufen am 4.12.2021].
- Walker, Gordon (2011): *Environmental Justice Concepts, Evidence and Politics*, London: Routledge.
- Wissen, Markus/Brand, Ulrich (2019): »Working-class environmentalism und sozial-ökologische Transformation. Widersprüche der imperialen Lebensweise«, in: *WSI-Mitteilungen* 72(1), S. 39–47.
- Yildiz, Özgür/Gotchev, Boris/Holstenkamp, Lars/Müller, Jakob/Radtke, Jörg/Welle, Laura (2019): »Consumer (Co-)Ownership in Renewables in Germany«, in: Jens Lowitzsch (Hg.), *Energy Transition: Financing Consumer Co-Ownership in Renewables*, Cham: Springer International Publishing, S. 271–293.
- Yildiz, Özgür/Rommel, Jens/Debor, Sarah/Holstenkamp, Lars/Mey, Franziska/Müller, Jakob/Radtke, Jörg/Rognli, Judith (2015): »Renewable energy cooperatives as gatekeepers or facilitators? Recent developments in Germany and a multidisciplinary research agenda«, in: *Energy Research & Social Science* 6, S. 59–73.

